

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Christoph Skutella

Abg. Ernst Weidenbusch

Abg. Alexander Flierl

Abg. Markus Plenk

Abg. Patrick Friedl

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Benno Zierer

Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

Abg. Ruth Müller

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes (Drs. 18/15271)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit beträgt 32 Minuten. Die Aussprache ist eröffnet. Der erste Redner ist Herr Kollege Christoph Skutella von der FDP-Fraktion.

Christoph Skutella (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das im Bayerischen Naturschutzgesetz festgelegte Walzverbot nach dem 15. März ist nur ein Baustein des Bodenbrüterschutzes. Dem Bodenbrüter bringt es wenig, wenn man alle anderen Maßnahmen außen vor lässt. Feld- und Wiesenvögel können ihre Bruten erfolgreich aufziehen, wenn sie während eines ausreichend langen Zeitraums nicht durch Nutzung oder Pflege der Flächen gestört werden.

Wenn man so um den Schutz der Bodenbrüter bemüht ist, wie sich das in den Beiträgen sowohl von GRÜNEN und SPD als auch von Abgeordneten der Regierungskoalition angehört hat, müsste man theoretisch eine drei bis vier Monate dauernde komplette Nutzungsruhe in der Fläche einführen. Das empfiehlt aber auch der Landesbund für Vogelschutz zum Schutz der Wiesenbrüter. Wenn man den Schutz der Bodenbrüter also wirklich ernst nimmt, dann müssten wir diese Flächen komplett aus der Nutzung nehmen, und zwar von März bis Juli. Das sage ich, weil der Fokus bereits in der Ersten Lesung und auch in den Aussprachen im Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss nur auf den Bodenbrütern lag. Deswegen erwähne ich das an dieser Stelle explizit noch einmal.

Mit dem Leitbild "Schützen durch Nützen" hat das dann aber sehr wenig zu tun. Eigentlich wissen wir es doch viel besser. Die produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen zum Beispiel zeigen doch, wie man landwirtschaftliche Nutzung der Flä-

chen mit gleichzeitiger ökologischer Aufwertung kombinieren kann. Daneben haben wir auch noch den kooperativen Naturschutz. Der Freistaat Bayern fördert den Schutz der Wiesenbrüter bereits umfangreich mit Maßnahmen im Vertragsnaturschutzprogramm. Für eine spätere Mahd können Landwirte Ausfallprämien erhalten, gestaffelt nach Schnittzeitpunkt. Je später sie mähen, umso mehr Prämie bekommen sie. Für die komplette Brachlegung von Wiesen aus Artenschutzgründen, das heißt für die Einhaltung einer Bewirtschaftungsruhe vom 15. März bis Ende August, wird eine Ausfallprämie in Höhe von 300 Euro pro Hektar ausgezahlt.

Das Entscheidende für uns ist allerdings, dass alle diese Maßnahmen, an denen sich die Betriebe beteiligen können, freiwillig sind. Schutz und Erhalt der Artenvielfalt haben auch für uns als FDP-Fraktion einen hohen Stellenwert. Wir alle hier haben das gleiche Anliegen, denke ich. Wir wissen aber auch, dass wir nicht alle Flächen multifunktionell nutzen können. Eines muss uns deshalb ebenfalls klar sein: Ein auf Milcherzeugung spezialisierter landwirtschaftlicher Betrieb mit fünf bis sieben Schnitten im Jahr kann so kein eigenes Futter mehr für seinen Betrieb erzeugen. Er kann vielleicht Bodenbrüter-Schutzpatron werden, aber professioneller Milcherzeuger ist er dann nicht mehr.

Wie oft wird hier gepredigt, dass wir alle die bäuerlichen Familienbetriebe erhalten wollen und sehr stolz auf die hochwertigen Produkte sind, die unsere bayerischen Betriebe erzeugen? – Gleichzeitig schränken wir die Betriebe aber immer mehr in ihren Möglichkeiten ein, wie sie die Flächen bewirtschaften können. Wir sollten uns entscheiden, wohin wir wollen, und wir sollten das den landwirtschaftlichen Betrieben dann auch ehrlich sagen.

Was dem Bodenbrüter auf jeden Fall entgegenkommen wird, sind Gewässerrandstreifen, die jetzt auch in Bayern bis Ende 2022 alle ausgewiesen sind. Wir würden sicher noch andere Möglichkeiten finden, den Schutz der Bodenbrüter bis zu einem gewissen Maß zu gewährleisten, ohne gleichzeitig die landwirtschaftliche Nutzung ohne Entschädigung stark einzuschränken. Jetzt haben wir ein festes Datum im Gesetz,

und aller Voraussicht nach werden auch nächstes Jahr wieder Bezirksregierung und Landwirtschaftsämter mit dem Erteilen von Ausnahmegenehmigungen beschäftigt sein. Das hätten wir ihnen gerne erspart. Deswegen gibt es unseren Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Eine Zwischenbemerkung von Herrn Ernst Weidenbusch von der CSU-Fraktion.

Ernst Weidenbusch (CSU): Herr Kollege Skutella, wie schätzen Sie denn die Auswirkungen der Prädatoren und der geschützten Prädatoren und der zunehmenden Nutzung der Umwelt durch relativ unkontrollierten Besucherdruck mit dem, was die Besucher auf die Wiesen mitbringen, auf die Wiesenbrüter ein im Verhältnis zu der Nutzung durch die Landwirtschaft?

Christoph Skutella (FDP): Herr Kollege Weidenbusch, das ist eine sehr gute Frage. Es gibt Untersuchungen dazu, wie zum Beispiel Fußgänger, Mountainbiker, E-Bike-Fahrer, auch Hundebesitzer und sonstige Menschen auf Wiesen und Äckern zugange sind. Das hat natürlich ebenfalls eine massive Auswirkung auf die Bodenbrüter. Wie Sie richtig angedeutet haben, wird diese Auswirkung überhaupt nicht berücksichtigt. Deswegen gibt es auch noch einmal unseren Appell für die Landwirte und unseren Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Skutella. – Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion der Kollege Alexander Flierl.

Alexander Flierl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Problem ist in der Tat richtig beschrieben, und es ist nicht aus der Luft gegriffen, dass starre Fristen, Termine und Regelungen immer schwierig sind, wenn man mit und in der Natur arbeitet. Aber man muss auch klar betonen: Für den Boden- und Wiesenbrüterschutz ist es zwar nicht der einzige, aber doch ein nicht zu vernachläss-

sigender, wichtiger Baustein, dass nicht nach einem bestimmten Zeitpunkt gewalzt wird; denn es hilft auch alles nichts – da gebe ich dem Kollegen Weidenbusch durchaus recht –, und man muss Boden- und Wiesenbrüterschutz global sehen. Es geht um den Besucherdruck und um das Anleinen von Hunden in den entsprechenden Gebieten zur Brut- und Aufzuchtzeit. Aber natürlich geht es auch darum, dass die Gelege nicht einfach zerstört werden. Das ist kein böser Wille der Bewirtschafter, sondern es ist ganz klar, dass man brütende Vögel oft von den Traktoren und Maschinen aus nicht erkennen kann.

Deswegen brauchen wir hier praktikable, nachvollziehbare Lösungsansätze. Herr Kollege Skutella, die Lösungsansätze, die Sie erst bei der Beratung im Landwirtschaftsausschuss und dann auch heute gebracht haben, sind mehr als schwach und nur enttäuschend. Sie sind auch realitätsfern und untauglich. Wir können einfach nicht so viel Fläche unter Schutz stellen. Wir wollen dies auch nicht. Wir wollen eine praktikable, handhabbare Lösung.

So sieht es auch in der Realität aus. Wir hatten in den Jahren 2020 und 2021 Regelungen durch Allgemeinverfügung der entsprechenden Regierungen, dass das Walzverbot erst ab 1. April in Kraft trat, weil es witterungsbedingt nicht anders möglich war. Das ist auch jedes Jahr sowohl vom Ministerium als auch von den Regierungen evaluiert worden. Theoretisch besteht die rechtliche Möglichkeit von Einzelgenehmigungen auch nach diesem Zeitpunkt. Was musste man feststellen? – Kein einziger Einzelantrag wurde gestellt. Insofern zeigt sich auch hier schon, dass wir über die Allgemeinverfügung eine handhabbare Lösung gefunden haben. Für die Bewirtschafter sowie die Bäuerinnen und Bauern besteht wenig bis gar keine Bürokratie. Es ist klar, dass die Verwaltung arbeiten muss. Der Bürger wird jedoch nicht belastet. Aus der Sicht des Vollzugs braucht man deshalb keine Änderung. Eine Änderung ist an dieser Stelle nicht veranlasst.

Wir bleiben auch dabei: Wenn wir diesen wichtigen Punkt als einzige Änderung aus dem Regelwerk des Volksbegehrens herausgreifen, das wir auch mit den Stim-

men der FDP angenommen haben, stellt das ganz klar einen Vertrauensbruch dar. Dieses Volksbegehren haben 18,3 % der Bevölkerung unterstützt. Das sind 1,8 Millionen Bürger. Wenn man den Bürgerwillen ernst nehmen will, darf man nicht einen einzelnen Punkt herausgreifen und nach nicht einmal zwei Jahren ändern. Deshalb haben wir erhebliche Zweifel an der Sinnhaftigkeit dieses Gesetzentwurfs. Wenn Sie sich für die heimische bäuerliche Landwirtschaft einsetzen wollen, dann setzen Sie sich bitte mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem Bundestag und dem Europaparlament in Verbindung. Sorgen Sie dafür, dass dort nicht immer über die Wirtschaft geredet wird. Gerade im Rahmen der Verhandlungen zum GAP sollten sinnvolle und gute Lösungen für unsere Landwirte erzielt werden. Es besteht tatsächlich Nachholbedarf bei der FDP. Ihnen würde es guttun, an dieser Stelle umzusteuern. Ich bin zuversichtlich, dass die Umsetzung auch künftig unter Wahrung sowohl der naturschutzrelevanten Interessen als auch der Interessen unserer Landwirtschaft erfolgt. Daher werden wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Bitte bleiben Sie noch am Mikrofon, Herr Kollege Flierl. Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Plenk.

Markus Plenk (fraktionslos): Herr Flierl, Sie haben erwähnt, dass kein Landwirt in den Jahren 2020 und 2021 einen Antrag gestellt hat, um eine Fristverlängerung über die Allgemeinverfügung hinaus zu erwirken. Ich kann Ihnen auch sagen, warum das so ist. Wenn die Frist laut Allgemeinverfügung bis zum 8. April verlängert wird, am 8. April jedoch eine geschlossene Schneedecke vorliegt, kann kein Landwirt einen Antrag stellen, weil er nicht weiß, wann der Schnee weg sein wird. Das Amt fragt: Wie lange möchtest du die Frist verlängern? – Dann sagt der Landwirt: Das weiß ich noch nicht. Es kommt darauf an, wie das Wetter wird. – Was sagen Sie dazu? – Das funktioniert praktisch nicht. Das ist kein Argument, was Sie ins Feld geführt haben.

Alexander Flierl (CSU): Wir können darüber gerne lange diskutieren. Selbstverständlich ist das ein Argument. Nach diesem Zeitpunkt ist es jederzeit möglich und auch geboten, einen entsprechenden Antrag zu stellen, wenn der Landwirt das will. Wenn die Voraussetzungen vorliegen und es betrieblich notwendig ist, wird dem stattgegeben, sofern es sich nicht um ein Wiesenbrüter- oder Bodenbrüter-Gebiet handelt. Das ist auch immer die Grundvoraussetzung für die Fristverlängerung. Deshalb kann man ganz klar feststellen: Die Anträge wurden nicht gestellt, weil es einfach nicht geboten und notwendig war. Ich kann nur dazu raten, einen Antrag zu stellen, wenn das in den Folgejahren notwendig sein sollte. Ansonsten bleibe ich ganz klar dabei: Das ist selbstverständlich ein eindeutiges Zeichen dafür, dass die von Ihnen beschriebene Lage einfach nicht gegeben ist.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Flierl. – Der nächste Redner ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Kollege Patrick Friedl.

Patrick Friedl (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Geschätzter Herr Kollege Skutella, der Schutzbedarf der Wiesenbrüter ist unstrittig. Ich glaube, das bezweifeln auch Sie nicht. Das haben Sie in Teilen auch beschrieben. Die Lage ist dramatisch. Von neun besonders relevanten Wiesenbrüterarten gelten sieben als vom Aussterben bedroht. Die anderen zwei Wiesenbrüterarten sind stark gefährdet. Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Rotschenkel, Bekassine, Grauammer, Braunkehlchen und Wiesenpieper sind vom Aussterben bedroht, Kiebitz und Wachtelkönig sind stark gefährdet.

Die Bestände sind in den letzten 25 Jahren um über 50 % zurückgegangen. Das ist bekannt. Mit Ihrem Gesetzesvorhaben soll nun das jahreszeitlich befristete Walzverbot, eines der wenigen wirksamen wichtigen Instrumente zum Schutz der Wiesenbrüter, abgeschafft werden. Dies geschieht nach gerade einmal etwas über einem Jahr

seit der Einführung. Am 20. Mai haben Sie in einer Presseerklärung bekannt gegeben, man solle zurückhaltend sein und nicht alle zwei Jahre Gesetze ändern. Sie haben sich für Rechts- und Planungssicherheit ausgesprochen. Zwar haben Sie dies in einem anderen Kontext geäußert, es sollte jedoch auch an dieser Stelle gelten.

Sie wenden sich – das hat Herr Flierl sehr eindrucksvoll geschildert – gegen den Willen der bayerischen Bevölkerung und gegen Ihren eigenen Willen von vor knapp zwei Jahren. Sie haben das Volksbegehren "Artenvielfalt" als Gesetz verabschiedet. Ziel der bayerischen Bevölkerung war mehr und nicht weniger Artenschutz. Ihr Gesetzentwurf wäre ein Rückschritt für den Artenschutz. Deshalb ist er klar abzulehnen. Von den bestehenden Ausnahmemöglichkeiten haben die Bezirksregierungen umfassend Gebrauch gemacht, gerade in diesem Jahr. Das ist für die Bewirtschaftung auch ausreichend.

Ich wiederhole: Die Lage der Wiesenbrüter ist dramatisch. Viele Wiesenvögel beginnen ab Mitte März mit dem Brutgeschäft. Wird dann noch gewalzt, ist die Brut verloren. Die Wiesenbrüterbestände nehmen immer stärker ab. Herr Kollege Weidenbusch, selbstverständlich sind die Hundehalterinnen und Hundehalter in der Brutzeit angehalten, ihre Hunde anzuleinen. Ebenfalls sind Touristen, die sich in solchen Gebieten bewegen, zur Zurückhaltung aufgefordert. Das entbindet uns jedoch nicht von der Verantwortung, den Wiesenbrüterschutz, den wir eingeführt haben, umzusetzen. Wird noch gewalzt, ist die Brut verloren. Die Wiesenbrüterbestände nehmen immer stärker ab.

Es geht aber nicht nur um die Vögel, sondern auch um andere Tiere wie Amphibien und Insekten. Diese können ebenfalls von der Aufhebung betroffen sein. Dazu zählen der Grasfrosch oder der Große Laufkäfer. Die Intensivierung des Grünlands mit einer immer häufigeren Mahd führt zu einem Verlust von Lebensräumen. Wir befinden uns mitten in einem Artensterben. Neben dem Vogelsterben haben wir es zugleich mit einem nie gekannten Insektensterben zu tun, beides hängt miteinander zusammen. Sie kennen die Krefelder Studie, die zu dem Ergebnis kommt, dass 75 % der Gesamt-

masse der Fluginsekten in Teilen Deutschlands verschwunden sind. In anderer Form eindrücklich ist für mich die TUM-Studie, wonach im Untersuchungszeitraum von zehn Jahren auf Wiesen in relativ geschützten Bereichen ein Verlust der Biomasse in Höhe von 60 % zu verzeichnen war, im Wald ohne Windkraftanlagen waren es 40 %. Diese Langzeituntersuchungen belegen den dramatischen Rückgang der Artenvielfalt und der Populationsdichte.

Insekten sind wichtige Bestandteile der Nahrungskette und damit logischerweise relevant für die Wiesenbrüter und deren Existenz. Es gibt einen direkten Zusammenhang zwischen dem Artensterben und der Intensivierung der Landwirtschaft der letzten Jahrzehnte. Deshalb sind die Schutzmaßnahmen wie das Walzverbot so wichtig. Statt einer Aufhebung des Walzverbotes – Sie haben selber darauf hingewiesen – wäre es wichtig, die Maßnahmen, die durch das Artenschutzbegehren festgesetzt worden sind, wirksam und konsequent umzusetzen. Dazu gehört der von Ihnen genannte Schutz der Gewässerrandstreifen. Dazu würde allerdings auch gehören, die Kriterien für den Schutz der Streuobstwiesen endlich auf ein vernünftiges Maß zu bringen, um einen wirksamen Biotopschutz zu gewährleisten. In der Region Miltenberg, die jetzt endlich kartiert wird, gibt es keine unter Schutz gestellte Streuobstwiese. Das war nicht Sinn und Ziel des Artenschutzgesetzes. Eine Aufhebung des Walzverbots wäre kontraproduktiv und ein erheblicher Rückschritt für die Natur und den Artenschutz. Deshalb lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Friedl. – Der nächste Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Kollege Benno Zierer.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns war von Anfang an klar, dass die Regelungen zum Walzen, die das Volks-

begehren Artenvielfalt vorsah, in der Praxis zu großen Problemen führen können. Der 15. März als fester Termin ist nicht durchgängig machbar; dafür sind die regionalen Gegebenheiten zu unterschiedlich, und außerdem ist die Witterung von Jahr zu Jahr anders.

Deshalb haben wir gemeinsam mit den Kollegen von der CSU im Begleitgesetz eine praxistaugliche Regelung verankert, um unnötige Härten für Landwirte abzufedern. Damit wurde eine Forderung insbesondere aus der Praxis, resultierend aus der Erfahrung der Landwirte, und des Runden Tisches unter der Führung von Alois Glück aufgegriffen. Befreiungen vom Verbot sind notwendig. Sie müssen praktikabel sein, rechtzeitig erfolgen und ohne Aufwand für die Landwirte gewährt werden. Genau das hat sich in der Praxis auch gezeigt. Auch den Behörden verursacht es keinen unzumutbaren bürokratischen Aufwand, eine Allgemeinverfügung zu erlassen.

In den Jahren 2020 und 2021 wurde der Beginn des Walzverbotes in sieben Regierungsbezirken vom 15. März auf den 1. April verschoben, weil dies sinnvoll und notwendig war. Für einzelne Landkreise in Oberbayern und Schwaben gab es aufgrund der Witterung eine weitere Verschiebung des Termins auf den 8. April. Dies hat einwandfrei funktioniert. Auch die Gespräche mit unseren Landwirten draußen zeigen, dass die Probleme in der Landwirtschaft ganz woanders liegen, nicht bei diesem Punkt. Dies zeigt, dass es auch diesbezüglich örtlich Flexibilität gibt. Man kann sagen: In diesen Landkreisen braucht es einfach noch Zeit.

Die zeitliche Verschiebung bezog sich nicht auf die Wiesenbrütergebiete. Dort blieb es beim 15. März. Dies war auch sinnvoll. In der Regel sind dies nämlich Nassflächen, die sowieso ihre Zeit brauchen. Fakt ist: Die geltende Regelung ist in der Praxis ein gangbarer Weg.

Fakt ist auch: Wir können nicht hinter die Vorgaben des Volksbegehrens zum Artenschutz zurück. Deshalb ist dieser Gesetzentwurf abzulehnen. Nichtsdestoweniger haben wir auch die Verantwortung, in ein paar Jahren zu prüfen, ob die Regelungen

hinsichtlich der Wirksamkeit sinnvoll gewesen sind. Ihr früherer Kollege, Herr Dr. Magerl, der unser Freisinger Moor seit vielen, vielen Jahren begleitet, ist von der Sinnhaftigkeit dieser ganzen Regelungen nicht immer so überzeugt, wie Sie das sind, weil er ein Mann der Praxis ist. Er sieht, wie schwierig das gesamte Thema ist. Natürlich ist es auch gut, dass es jetzt bei den GRÜNEN immer mehr Jäger gibt. Dann wird es weniger Füchse und anderes Raubwild geben, und dann haben vielleicht auch der Brachvogel und die Wiesenbrüter eine Chance. Gehen Sie hinaus in die Natur und schauen Sie sich um, wie viele Raubtiere es dort gibt, die den Wiesenbrütern das Leben fast nicht mehr möglich machen.

Wir werden den Antrag der FDP ablehnen, weil wir jetzt nicht die Notwendigkeit einer Änderung sehen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion der Fraktionsvorsitzende Prof. Dr. Ingo Hahn. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Werter Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Umsetzung des Volksbegehrens Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern erlaubt mittlerweile nicht mehr, Wiesen ab dem 15. März zu walzen. Nun ist es, wie wir alle wissen, aber so, dass sich das Wetter und die Wünsche nicht nach den Vorgaben der CSU und der Staatsregierung richten. Weil das hinreichend bekannt ist, meine Damen und Herren, wurde für diese Situation bereits vorgesorgt. Per Rechtsverordnung kann nämlich lokal davon abgewichen und ein späterer Zeitpunkt für den letzten Walztermin bestimmt werden.

Dadurch haben wir es nun mit der Situation zu tun, dass Ausnahmen zur Regel werden und alle bayerischen Regierungsbezirke entsprechende Allgemeinverfügungen erlassen mussten, die das Walzverbot vom 15. März auf den 1. April verschoben haben.

Was lernen wir daraus, meine Damen und Herren? – Unsinnige aktionistische Schau-
fensterpolitik mit grünem Anstrich hat mit landwirtschaftlicher Praxis etwa genau so
viel zu tun wie die GRÜNEN mit echtem Umweltschutz. Genau deshalb haben wir von
der AfD uns von Anfang an gegen dieses praxisferne Schauspiel ausgesprochen.
Quoten, Planwirtschaft und die Gängelung unserer Landwirte sind keine zukunftswei-
senden Lösungsansätze für eine funktionale und nachhaltige Entwicklung unserer ein-
zigartigen Kulturlandschaft.

Weitere Scheinvorgaben finden sich im Gesetz zuhauf. So soll beispielsweise auf To-
talherbizide wie Glyphosat verzichtet werden, was jedoch durch entsprechende Aus-
nahmeregelungen wieder konterkariert wird. Zudem ist das generelle Verbot von Licht-
werbung im Außenbereich einfach nur als praxisfern und sinnlos anzusehen, zumal
auch hier Ausnahmen für Gaststätten bis 23:00 Uhr erlassen wurden.

Uns wäre es am liebsten gewesen, auf diese heuchlerischen Überflüssigkeiten gleich
von Beginn an zu verzichten. Wie wäre es denn, das bayerische Regelungschaos zur
Abwechslung einmal zu entwirren, anstatt das Knäuel an Bürokratie immer mehr zu
verfilzen? Liebe CSU, Sie sollten sich hier einmal angesprochen fühlen.

Deswegen halten wir den vorliegenden Gesetzentwurf für einen kleinen Schritt, der
zwar in die richtige Richtung tendiert, jedoch längst nicht weit genug geht. Wir als AfD
stehen für einen freiheitlichen und vor allen Dingen praxisnahen Ansatz, der Bürokratie
vermeidet und unsere Bürger entlastet.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Landwirte genügen
den höchsten internationalen Standards und gehen verantwortungsbewusst mit unse-
rer Kulturlandschaft um. Anstatt weiteren Regulierungswahn brauchen wir mehr Ver-
trauen in Menschen, die uns täglich mit bezahlbaren und hochwertigen Lebensmitteln
erster Güte versorgen. Unsere Landwirte sind eben nicht nur schlichte Produzenten,
sondern auch wahrhaftige Wertschöpfer und Heimat- und Brauchtumpfleger. Sie ge-

stalten und bewahren jeden Tag aufs Neue unsere weltweit einzigartige Kulturlandschaft. Lassen Sie uns denen Anerkennung zollen, die sie wirklich verdienen: den Bäuerinnen und Bauern. – Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion die Abgeordnete Ruth Müller. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Naturschutz ist uns allen ein großes Anliegen. Der SPD-Politiker Wilhelm Hoegner, der Vater der Bayerischen Verfassung, hat dies schon vor 75 Jahren erkannt. So heißt es in Artikel 141 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung wie folgt:

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist, auch eingedenk der Verantwortung für die kommenden Generationen, der besonderen Fürsorge jedes einzelnen und der staatlichen Gemeinschaft anvertraut. [...] Mit Naturgütern ist schonend und sparsam umzugehen. Es gehört auch zu den vorrangigen Aufgaben von Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts, Boden, Wasser und Luft als natürliche Lebensgrundlagen zu schützen, eingetretene Schäden möglichst zu beheben oder auszugleichen und auf möglichst sparsamen Umgang mit Energie zu achten, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu erhalten und dauerhaft zu verbessern, den Wald wegen seiner besonderen Bedeutung für den Naturhaushalt zu schützen und eingetretene Schäden möglichst zu beheben oder auszugleichen, die heimischen Tier- und Pflanzenarten und ihre notwendigen Lebensräume sowie kennzeichnende Orts- und Landschaftsbilder zu schonen und zu erhalten.

So weit aus der Bayerischen Verfassung. Diesem Auftrag müssen wir als Abgeordnete des Bayerischen Landtags gerecht werden. Seit dem Erfolg des Volksbegehrens "Artenvielfalt" ist klar, dass dieses Verfassungsziel noch ernster genommen werden muss, wenn wir unserer Verantwortung für die nachfolgenden Generationen gerecht

werden wollen. Im Gesetzestext des Volksbegehrens, der unverändert angenommen wurde, ist das Walzverbot vor dem 15. März festgeschrieben. In den Diskussionen vor zwei Jahren wurde aber auch deutlich, dass ein strikter Termin in manchen Jahren und Witterungslagen wohl schwierig umzusetzen ist. Deshalb wurde mit der Walzverordnung eine Regelung beschlossen, die es Landwirten ermöglicht, Wiesen und Weiden, die wegen Schnee oder hoher Bodenfeuchte vor dem 15. März nicht befahrbar sind, auch nach diesem Zeitpunkt zu walzen.

Ziel des Volksbegehrens "Artenvielfalt" war es, nicht nur die Bienen zu retten, sondern die Grundlagen für mehr Artenvielfalt und Biodiversität zu verbessern. Dazu gehören eben neben den Bienen und Insekten auch die Wiesenbrüter und Vögel sowie der Erhalt ihrer Lebensgrundlagen und Rückzugsgebiete an den Gewässern, in den Hecken, Feldern und Wiesen. Ich will heute nur noch einige nennen, da wir uns sowohl in der Ersten Lesung als auch in den Ausschüssen intensiv damit beschäftigt haben: Der Große Brachvogel steht genauso wie die Uferschnepfe auf der bayerischen Roten Liste als vom Aussterben bedroht. Der Bestand der Wachtelkönige geht stark zurück, und die Population des unscheinbaren Wiesenpiepers ist in Europa in den letzten 20 Jahren um 50 % zurückgegangen. In Bayern steht er als vom Aussterben bedroht auf der Roten Liste.

Eine Änderung, wie sie die FDP nun vorschlägt, würde ein Walzen im Grunde zu jedem beliebigen Zeitpunkt erlauben und den Wiesenbrüterschutz an dieser Stelle komplett aushebeln. Weil wir als SPD im Bayerischen Landtag wollen, dass es auch in Zukunft noch Lebensräume für die Wiesenbrüter bei uns in Bayern gibt, werden wir den Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen, und wir

kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/15271 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die FDP-Fraktion und der fraktionslose Abgeordneten Plenik. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER und der SPD. Stimmenthaltungen? – Die AfD-Fraktion. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, wir sind hervorragend in der Zeit. Es wäre theoretisch möglich, nach dem nächsten Tagesordnungspunkt 13 auch noch Tagesordnungspunkt 14 aufzurufen. Ich bin mir allerdings nicht sicher, ob alle entsprechenden Redner verfügbar wären. – Ich sehe schon erstes Kopfschütteln. Also muss ich Sie dann eventuell doch in die abendliche Langeweile entlassen.